

Kreis Blatt



für den Kreis Ulm.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pf. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pf., Reklamen 40 Pf., die Garmondzeile.

22. Donnerstag, den 12. Oktober 1916.

51. Jahrgang.

Nachtrag

Nr. W. II. 1800/9. 16. R. R. A.

Bekanntmachung über Höchstpreise für Wollspinnstoffe und Baumwollgespinnte

Nr. II. 1800/2. 16. R. R. A. und W. II. 1800/5. 16. R. R. A.]
Vom 1. Oktober 1916.

Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 24. Juni
in Bayern auf Grund des bayerischen Gesetzes über den Kriegs-
vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Ver-
vom 31. Juli 1914 — wird nachstehende Bekanntmachung mit
zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen
Vorschrift des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August
Reichs-Gesetzbl. S. 339), in der Fassung vom 17. Dezember 1914
Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderung
Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom
November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März
Reichs-Gesetzbl. S. 183) bestraft werden*), sofern nicht nach den
Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

Artikel I.

Preis für 1 Kg.
in Pfennig

Preistafel 2 Ziffer I erhält folgende Fassung:

einfache Garne nach dem System der Dreizylinder-
hergestellt, auf Kops

- | | |
|---|-----|
| 1. Garne ausschließlich aus amerikanischer Baumwolle,
Nr. 20 englisch für alle Drehungen | 365 |
| 2. Garne ausschließlich aus fully good middling oder
höheren Klassen, Nr. 20 englisch für alle Drehungen | 365 |
| 3. Garne aus amerikanischer Baumwolle, gemischt
mit Baumwolle anderer Herkunft, jedoch mit min-
destens einem Drittel des Gewichts in Baumwolle
amerikanischer Herkunft, Nr. 20 englisch für alle
Drehungen | 345 |

Für Garne von Nr. 45 an aufwärts werden

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit
einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Ver-
trages auffordert, durch den die Höchstpreise
überschritten werden oder sich zu einem solchen
Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Auf-
forderung (§ 2, 3) betroffen ist, beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Be-
hörde zum Verkauf von Gegenständen, für
die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nach-
kommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchst-
preise festgesetzt sind, den zuständigen Be-
amten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend
Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestim-
mungen zuwiderhandelt.

vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geld-
strafe auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den
Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2
zu erkennen. Im Falle milderer Umstände kann die Geld-
strafe auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden. Bei Zu-
widerhandlungen gegen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet
werden, die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt-
zu machen; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürger-
lichen Rechte erkannt werden.

die Höchstpreise nach einem Grundpreise von
3,65 Mk. für Nr. 20 englisch berechnet.

3. Garne

- | | |
|--|-----|
| a) aus Mischungen von weniger als einem Drittel
amerikanischer Baumwolle mit Baumwolle
anderer Herkunft, Nr. 20 englisch für alle
Drehungen | 335 |
| b) aus ostindischer oder ähnlicher Baumwolle,
Nr. 20 englisch für alle Drehungen | 335 |
| c) aus Baumwolle mit einem Zusatz von
Sinters, Baumwollabfällen, Kunstbaumwolle
oder nichtbaumwollenen Spinnstoffen, Nr.
20 englisch für alle Drehungen | 335 |

Für wollgemischte Garne darf ein an-
gemessener Zuschlag berechnet werden, der
dem Prozentsatz des Wollgehalts entspricht.

Für Dreizylindergarne mit weniger
als 50 v. H. Gehalt an Baumwolle (nicht
Sinters, Abfällen oder Kunstbaumwolle) be-
stimmt sich der Höchstpreis nach Ziffer V a.

Für Garne von Nr. 30 englisch an
aufwärts werden die Höchstpreise nach einem
Grundpreise von 3,45 Mk. für Nr. 20
englisch, für Garne von Nr. 45 an auf-
wärts nach einem Grundpreise von 3,65 Mk.
für Nr. 20 englisch berechnet.

Für abweichende Nummern der unter Nr. 1 bis
3 genannten Garne aller Drehungen mit Aus-
nahme von Schußgarn der Nr. 42 und 44 eng-
lisch gilt folgende Staffel:

Nr.	bis	8	10/12	14	16
		— 12	— 10	— 8	— 6
18	20	22	24	26	28
— 3	—	+ 8	+ 16	+ 24	+ 32
30	32	34	36	38	
+ 40	+ 50	+ 62	+ 70	+ 75	
40	50	60	70		
+ 80	+ 120	+ 170	+ 230		

Höhere Nummern als Nr. 70 je um 8 Pf.
teurer; Zwischennummern im Verhältnis.

Für Schußgarn Nr. 42 gilt der Preis des
entsprechenden Kettagarnes Nr. 36,
für Schußgarn Nr. 44 gilt der Preis des ent-
sprechenden Kettagarnes Nr. 38.

Für gekämmte Garne der Ziffer I darf ein
Zuschlag von höchstens 85 Pf. für das Kilo-
gramm in Ansatz gebracht werden.

Artikel II.

Preistafel 2 Ziffer V a erhält folgende Fassung:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| a) Nach dem Dreizylindersystem gesponnen | Preis für 1 Kg.
in Pfennig
290 |
|--|--------------------------------------|

Nr. 6 englisch

Abweichende Nummern nach folgender Abstufung:

3/5	6	8	10	12
— 2	—	+ 7	+ 14	+ 21
14	16	18		
+ 28	+ 35	+ 40		

Nr. 20 englisch

335

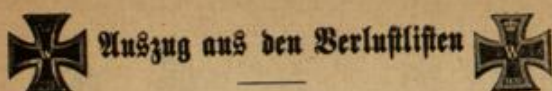
Höhere Nummern nach der Skala der Dreizylinder-Baumwoll-
garne.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 1916 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. Oktober 1916.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armeekorps.



Auszug aus den Verlustlisten

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87.
Karl Steinmez aus Brombach — schwer verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 88.
Heinrich Sauer aus Niederreifenberg — leicht verwundet.

Wilhelm Sterkel aus Haintchen — leicht verwundet.

Gefreiter Heinrich Steinmez aus Ufingen — durch Unfall leicht verletzt.

Heinrich Egel aus Wehrheim — leicht verwundet.

August Pauli aus Nidelsbach — leicht verwundet, bei der Truppe.

I. Pionier-Bataillon Nr. 16.

Josef Maibach aus Bernborn — leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 221.

Gefreiter Karl Becker aus Eschbach — vermisst.

Wilhelm Muffel aus Eschbach — bisher vermisst, in Gefangenschaft.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 224.

Albert Ballbruch aus Winden — vermisst.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 222.

August Bender aus Eschbach — leicht verwundet.

Radsfahrer-Bataillon Nr. 2.

Gustav Ott aus Mauloff — schwer verwundet.

Ufingen, den 2. Oktober 1916.

Der Königliche Landrat.

Nr. 11563. v. Bezold.

Ufingen, den 10. Oktober 1916.

Beschlagnahme der Walnüsse.

(Verordnung vom 3. 10. 16. Kreisbl. Nr. 119)

Der Höchstpreis für 1 Zentner Walnüsse in der harten Schale wird auf 35 Mark festgesetzt. Namens des Kreisaußschusses des Kreises Ufingen.

Der Vorsitzende.

Nr. 11681. v. Bezold.

Betr. Beschlagnahme von Äpfeln.

Tafeläpfel sind von der Beschlagnahme ausgenommen. Als Tafeläpfel gelten nach Anordnung des Kriegsernährungsamtes ausschließlich gepflückte, fortierete, in festen Gefäßen verpackte Äpfel.

Ufingen, den 10. Oktober 1916.

Der Königliche Landrat.

Nr. 11872. v. Bezold.

Betr.: Sammeln von Rohkastanien und Eicheln.

Die Herren Bürgermeister mache ich darauf aufmerksam, daß die Preise, die im Kreisblatt Nr. 117 bekannt gemacht sind, nur für lufttrockene Ware gelten.

Da aber die Früchte meist frisch zur Abgabe gelangen, sind folgende Preise zu zahlen:

Für Eicheln das Pfund 5 Pfennig,

für Rohkastanien das Pfund 4 Pfennig.

Ufingen, den 10. Oktober 1916.

Der Königliche Landrat.

Nr. 11806. v. Bezold.

Betrifft Beschlagnahme der Fahrradbereifungen.

Nach § 7 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Fahrradbereifungen unterliegen die nicht freiwillig abgelieferten Bereifungen der Beschlagnahme.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister mir bis zum 15. d. Mts. die Anzahl der noch vorhandenen Bereifungen getrennt nach Decken und Luftschläuchen anzugeben. Jeder, der noch Bereifungen im Besitze hat, ist zur Anmeldung verpflichtet.

Ufingen, den 11. Oktober 1916.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

„Wer über das gesetzlich zulässige Mass hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, verstündigt sich am Vaterlande!“

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 9. Oktbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Nabe der Rüste und südlich von Ypern sowie auf der Artoisfront der

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

herrschte rege Feuer- und Patrouillentätigkeit.

Die gewaltige Sommeschlacht dauert an. Fast steigerten gestern unsere verbündeten Feinde noch ihre Anstrengungen, um so empfindlicher ist für sie die schwere verlustreiche Niederlage, die ihnen die heldenmütige Infanterie und die starke Artillerie der Armee des Generals von Below bereitet haben. Nicht das kleinste Grabenstück auf der 25 Kilometer breiten Schlachtfeldfront ist verloren. Mit besonderer Festigkeit und in kurzer Folge stürmten Engländer und Franzosen ohne Rücksicht auf ihre außerordentlichen Verluste zwischen Gueudecourt und Bouchavesnes an. Die Truppen der Generale von Boehn und von Garnier haben sie jedesmal restlos zurückgeschlagen. Bei Le Sars nahmen wir bei der Säuberung eines Engländernestes 90 Mann gefangen und erbeuteten 7 Maschinengewehre.

Der Artilleriekampf erreichte auch nördlich der Ancre und in einzelnen Abschnitten südlich der Somme, so beiderseits von Bernandovillers, größere Festigkeit.

Heeresgruppe Kronprinz.

Umfangreiche deutsche Sprengungen in den Argonnen zerstörten die französischen Gräben in beträchtlicher Ausdehnung. Westlich der Maas frische das beiderseitige Feuer zeitweise merklich auf.

Die äußerste Anspannung aller Kräfte verlangt auch von unseren Fliegern im Beobachtungsdienste der Artillerie und bei den hierfür erforderlichen Schutzflügen außerordentliche Leistungen. Die schwere Aufgabe der Beobachtungsfieger ist nur zu erfüllen, wenn ihnen die Kampfflieger den Feind fernhalten. Die hiernach auf eine noch nie dagewesene Zahl gestiegenen Luftkämpfe waren für uns erfolgreich.

Wir verloren im September 20 Flugzeuge im Luftkampf, ein Flugzeug wird vermisst. Der französische und englische Verlust beträgt im Luftkampf 97, durch Abschuss von der Erde 25, durch unfreiwillige Landung innerhalb unserer Linien 7, im Ganzen 129 Flugzeuge; er verteilt sich etwa zu gleichen Teilen auf unseren und den feindlichen Bereich.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Gegen einen Teil der kürzlich angegriffenen Front und westlich von Lued wiederholten die Russen gestern ihre Angriffe. Sie haben an keiner Stelle Erfolg gehabt und wiederum größte Verluste erlitten. Auch hier eine blutige Niederlage unserer Feinde.

Südöstlich von Orzany wurden russische Vorstöße abgeschlagen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

In den Karpathen schoben wir durch überraschendes Vordringen an der Baba Ludowa unsere Stellung vor und verteidigten den Geländegewinn in heftigem Nahkampf.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Der Vormarsch in Ost-Siebenbürgen wurde fortgesetzt.

Die Rumänen sind in der Schlacht von Kronstadt (Brassó) geschlagen; vergebens griffen ihre von Norden eintreffenden Verstärkungen in den Kampf nordöstlich von Kronstadt ein. Törzburg (Törzburg) wurde genommen. Der Gegner weicht auf der ganzen Linie.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Deutsche Truppen, unterstützt durch österreichisch-ungarische Munition, setzten sich durch Handstreich in den Besitz der Donau-Insel nordwestlich von Svislow, nahmen 2 Offiziere, 150 Mann gefangen, und erbeuteten 6 Geschütze.

Mazedonische Front.

Westlich der Bahn Monastir—Florina wurden feindliche Angriffe abgeschlagen, östlich der Bahn gelang es dem Gegner, auf dem linken Cerna-Fuß zu fassen.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 10. Oktbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auch gestern führte der Feind, vorwiegend den Nachmittags, harte Angriffe auf der Kampffront zwischen Ancre und Somme. blieben sämtlich erfolglos.

Ein Angriffsversuch der Franzosen östlich Bernandovillers wurde verhindert.

Heeresgruppe Kronprinz.

Beiderseits der Maas lebhafteste Artillerie-Minenwerferkämpfe.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen von Bayern.

Bei Kol. Ostrow (am Stochod nordwestlich von Lued) warfen wir die Russen aus einer geschobenen Stellung und wiesen Gegenangriffe westlich von Lued keine Infanterietätigkeit.

Deutsche Abteilungen stürmten mit geringen eigenen Verlusten das Dorf westlich der Karajmka, nahmen 4 Offiziere, Mann gefangen und erbeuteten einige Maschinengewehre.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

In den Karpathen sind russische Gegenangriffe vor unseren am 8. Oktober genommenen Stellungen an der Baba Ludowa gescheitert.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

An der Ostfront ging es überall überaus heftig zu. Der Austritt aus dem Harghita- und Bistritza-Gebirge in die obere und untere Tisza (Tisza) zwungen.

Beiderseits von Kronstadt (Brassó) drängten siegreichen Truppen den geschlagenen Feind scharf nach. Bisher sind aus der dreitägigen Schlacht von Kronstadt eingedrungen 1175 Gefangene, Geschütze (darunter 13 schwere), zahlreiche Wagen und Waffen. Außerdem sind zwei Lokomotiven, über 800, meist mit beladenen Waggons. Der Feind hat nach stimmenden Meldungen aller Truppen sehr blutige Verluste erlitten.

Westlich des Vulkan-Passes ist der General Negrolui genommen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front.

Der Feind setzte seine Angriffe gegen die russischen Truppen im Cerna-Bogen (östlich der Bahn Monastir—Florina) fort. Er erzielte Stocivir kleine Vorteile, sonst wurde er abgeschlagen.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

WTB Berlin, 9. Okt. Eines unserer Boote versenkte in der Zeit vom 30. September bis 5. Oktober im englischen Kanal sieben Handelsschiffe mit einem Gesamttonnengehalt von 4131 T. und wegen Beförderung von Waren zum Feinde drei neutrale Dampfer zusammen 2357 Tonnen. Ein anderes Boot versenkte am 4. Oktober an der englischen Küste drei englische Fischdampfer.

WTB Stuttgart, 10. Oktober. Gemeldet, erschien gestern abends zweimal um 54 Minuten und 9 Uhr 23 Minuten feindlicher Flieger über Stuttgart. Er warfen Bomben ab, wodurch aber weder Personen noch Gebäude getroffen wurden.

— Haag, 10. Oktbr. (Priv.-Tel.) Der Kaiser, besuchte heute Wilson und überbrachte ihm einen Brief des Kaisers, den Kapitän Rose mit 53" gebracht hatte. Der Brief war eine auf einen persönlichen Brief Wilsons.

R. Wagner's Buchdruckerei.



In der Blüte der Jahre,
In der Fülle der Kraft
Hat des Feindes Aug
Dich hinweggerafft.
Nun bist Du gekrönt
Nach blutigem Streit
Mit der Krone des Lebens
In Ewigkeit.
Nun ruhe sanft in Gottes Hand
Im fernem, weitem, fremden Land.
Wer Dich gekannt,
So treu, so brav, so schlicht,
Im Leben,
Im Beruf,
Vergißt Dich nicht.
Dieses schreibt Dir, lieber, treuer Alwin,
Deine Dich nie vergessende, ewig treu-
liebende Braut Minna Alben.

Nach langer Ungewißheit erhielten wir jetzt die ständesamliche Nachricht, daß unser treuer, vielgeliebter Sohn und Bruder, mein innigstgeliebter Bräutigam

Hornist
Alwin Blum

Leib-Inf.-Reg. Nr. 117, 2. Komp.
in französischer Gefangenschaft gestorben
ist, nachdem er im September 1914
verwundet in Feindeshand geriet.

Tieftrauernd:
Familie **Chr. Blum,**
Minna Alben.

Gertrudenhauer bei Neuweilnau,
8. Oktober 1916.

Die Trauerfeier findet am Sonn-
tag, den 15. d. Mts., mittags 1/2 2
Uhr, in der Kirche zu Neuweilnau statt.

Donnerstag, den 12. Oktober,
Freitag, den 13. Oktober,
Donnerstag, den 19. Oktober,
Freitag, den 20. Oktober
bleibt mein Geschäft Feiertage wegen
geschlossen.
Siegm. Lilienstein.

Kaufe gute
Speisekartoffeln
Dr. A. Loetze.

Frischgeschüttelte
Zwetschen
zum Brennen

per Zentner 10 Mk. kaufen
Z. Rosenberg & Söhne,
*) **Ufingen, Telephon Nr. 7.**

Suche auf sofort ein
ordentliches Mädchen

2) **Frau O. Spitzner, Ufingen.**

Wagenverkauf.

Elegante **Landauer, Mylords, Halbverdic**
mit abnehmbarem Bod., **Brecks, Jagdwagen**
sowie **Geschäftswagen** aller Art, mit Feder-
n circa 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.
Fr. Grauer, Wagenbauer, Butzbach.

1/2 jähriges Kind
(Gelbsch) zu verkaufen.
*) **L. Launhardt, Heingenberg.**

Bekanntmachungen der Stadt Ufingen.

Im Anschluß an die in Nr. 119 des Kreis-
blattes abgedruckte Verfügung des Herrn Vorsitzenden
der Veranlagungskommission wird nachstehend der
Wortlaut des § 23 des Einkommensteuergesetzes
in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juni 1907,
sowie § 74 genannten Gesetzes in der Fassung vom
19. Juni 1906 hiermit bekannt gegeben.

§ 23
Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes
oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der
Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde
die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit
Namen, Berufs- oder Erwerbsart, Geburtsort,
Geburtsort und Religionsbekenntnis, für Arbeiter,
Dienstboten und Gewerbegehilfen auch den Arbeit-
geber und die Arbeitsstätte anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbe-
sitzern oder deren Vertreter die erforderliche Aus-
kunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Per-
sonen einschl. der Unter- und Schlafstellenmieter zu
erteilen. Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen
haben den Haushaltungsvorständen oder deren Ver-
tretern die erforderliche Auskunft über ihren Arbeit-
geber und ihre Arbeitsstätte zu erteilen.

Wer für die Zurede seiner Haushaltung oder
bei Ausübung seines Berufes oder Gewerbes andere
Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäf-
tigt, ist verpflichtet, über das Einkommen, sofern
es den Betrag von jährlich 3000 Mark nicht über-
steigt, dem Gemeinde-Vorstande seiner gewerblichen
Ni derlassung oder in Ermangelung einer solchen
seines Wohnsitzes auf deren Verlangen binnen einer
Frist von mindestens zwei Wochen Auskunft zu
erteilen.

Die Auskunftspflicht erstreckt sich auf folgende
Angaben:

a.) Bezeichnung der zur Zeit der Anfrage be-
schäftigten Personen nach Namen, Wohnort und
Wohnung; eine Verpflichtung zur Angabe von
Wohnort und Wohnung besteht jedoch nur, soweit
diese dem Arbeitgeber bekannt sind;

b.) das Einkommen, welches die zu a. bezeich-
neten Personen seit dem 1. Januar des Auskunfts-
jahres oder seit dem späteren Beginn ihrer Be-
schäftigung bis zum 30. Sept. desselben Jahres
tatsächlich an barem Lohn (Gehalt) und Naturalien
aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnisse bezogen
haben. Dem Arbeitgeber ist jedoch gestattet, statt
dessen für diejenigen Personen, welche bei ihm schon
in dem ganzen der Auskunftserteilung unmittelbar
vorangegangenen Kalenderjahre beschäftigt waren,
das in diesem Jahre tatsächlich bezogene Einkommen
anzugeben. Naturalbezüge, insbesondere freie
Wohnung oder freie Station, sind ohne Wertangabe
namhaft zu machen.

Diese Pflicht liegt auch den gesetzlichen Ver-
tretern nichtphysischer Personen ob.

§ 74
Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm
erforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden
Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar
nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird
mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Am Montag, den 16. d. Mts. findet die Per-
sonenstandsaufnahme für das Steuerjahr 1917 statt.
Den Haushaltungsvorständen werden schon jetzt die
Formulare zu den Hauslisten zugehen.

Wir ersuchen die Steuerpflichtigen, dieselben
auf das sorgfältigste und gewissenhafteste auszu-
füllen, da in diesem Falle eine richtige Veran-
lagung nur erfolgen kann.

Die Eintragung hat in folgender Reihenfolge
zu geschehen:

- a) Vorderseite.
 1. Haushaltungsvorstand,
 2. Ehefrau,
 3. Kinder nach dem Alter,
 4. Sonstige Verwandte.

- b) Rückseite.
 5. Geselle, Lehrlinge, Dienstmagd,
 6. Unter- und Schlafstellenmieter.

Wenn für Schlafstellenmieter eine besondere
Hausliste überreicht wird, kommt deren Namen
auf der eigenen Liste in Fortfall.

Die ausgefüllten Formulare werden abgeholt,
sie sind so bereit zu halten, daß dieses auch in

Abwesenheit des Haushaltungsvorstandes, er-
füllt werden kann.

Ufingen, den 10. Oktober 1916.
Der Magistrat: **Bismann**

Es wird wiederholt darauf aufmerksam ge-
macht, daß die Stadtgemeinde Ufingen Zwetschen
Dörren aufkauft.

Wir bitten um Angebote zu machen.

Die nächste Ausgabe der Lebensmittellisten
findet am Montag, den 16. dieses Monats
mittags von 4—5 Uhr statt und zwar für die
Wohner der Frankfurter-, Raubeimer-,
Weiber-, Brauhof-, Erbis-, Kirchhof-, Kirch-
helmy-, Bahnhof-, Blücher-, Ober-, Friedhof-,
burger-, Füllgarten-, Schlagweg-, und Porbach-
des oberen Teils der Kreuzgasse, der rechten
der Ritzergasse sowie des Schloßplatzes, auf
Rathaus und für die Anwohner der
Dreihäuser-, Hospital-, Klapperefeld-, Wirt-
ler-, Schulhof-, Marktplatz-, Neutorstraße-,
Wilhelmsallee, sowie der linken Seite der
gasse nebst unteren Teil der Kreuzgasse im
Schulgebäude.

Wenn mit Rücksicht auf den Zeitmangel
gelassen wird, daß die Karten durch Kinder
von diesen gleichzeitig für mehrere Haushalte
abgeholt werden, so wollen wir doch nicht
lassen, darauf hinzuweisen, daß in derartigen
keinerlei Reklamationen in Bezug auf das
von Karten diesseits entgegengenommen werden.
Die Verantwörtung für die richtige Zustellung
Karten durch die Kinder müssen wir ablehnen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß
tätig die Abgabe der Lebensmittellisten nur
Rückgabe der alten Stammlisten erfolgt.

Zur Abnahme der von den Einwohnern
sammelten Kastanien, Eichel- und Obst-
eine Sammelstelle errichtet und diese dem
Simon hier selbst übertragen worden. Die
rung kann an jedem Mittwoch und
Abends 6 Uhr erfolgen.

Bergütet werden:

10 Pfg.	für das Kilo	Roskastanien
12 "	"	Eicheln
15 "	"	gereinigter
	"	trockener
	"	Kernobst.
20 "	"	lufttrockener
	"	kerne
60 "	"	lufttrockener
	"	edern.

In diesem Jahre ist es noch in höherem
als im vergangenen Jahre von Wichtigkeit,
erwartende Eiche, Buch- und Roskastanien
Erleichterung der Viehhaltung und zur
des herrschenden empfindlichen Mangels an
jeder möglichen Weise auszunutzen.

Reiseheine sind auf dem Bürgermeisterei-
Empfang zu nehmen.

Ufingen, den 9. Oktober 1916.
Der Magistrat:

Mannheimer Zigaretten

65 bis 190 Mk.

bei Abnahme von etwa 5 Mk.

3) **L. Steinmetz, Sektors**

Zigarette

direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen

100 Zig.	Kleinverk.	1,8 Pfg.
100 "	"	3 "
100 "	"	3 "
100 "	"	4,2 "
100 "	"	6,2 "

ohne jeden Zuschlag f. neue Steuer- und Zoll-
Zigarettenfabrik **GOLDE**
COELN, Ehrenstrasse

Läuferichwein

zu verkaufen. *) **L. Wid, R...**